

DBS

Deutscher Berufsverband der Sozialarbeiter und Sozialpädagogen e.V.

Fachgruppe Bewährungs- und Straffälligenhilfe
Mitglied in der Internationalen Vereinigung der Sozialarbeiter

Landesfachgruppen Nordrhein und Westfalen
Märkischer Ring 101, 58 Hagen 1

An den
Herrn Justizminister
des Landes Nordrhein - Westfalen

An die
Fraktionen
im Landtag von NRW

An den
Rechtsausschuß im Landtag NRW

An den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtages NRW

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
11. WAHLPERIODE

ZUSCHRIFT
11/540

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Datum 12.3.91

Betr.: Arbeit der Bewährungshilfe / Stellensituation - Haushalt 1991

Sehr geehrter Herr Justizminister !

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete !

Unsere Landesfachgruppen haben stets anerkannt, daß das Justizministerium und der Landtag von NW bemüht waren, die Hilfen für die Straffälligen und die Arbeitsbedingungen für die Bewährungshilfe zu verbessern. Leider müssen wir auch feststellen, daß alle diese Bemühungen zu keinen durchgreifenden Erfolgen geführt haben. Noch immer werden im Landesdurchschnitt 63,7 Probanden pro Bewährungshelfer betreut, d. h. also, daß die Bewährungshelfer über das Arbeitspensum von 45 Probanden pro Bewährungshelfer hinaus, eine ständige Überbelastung von 41,6 % zu tragen haben. Eine solche Belastung kann allenfalls über einen begrenzten Zeitraum hinweg verantwortet werden, sie hält jetzt aber schon über viele Jahrzehnte an. Auf die besonderen Anforderungen, die der zu betreuende Personenkreis stellt (Straftäter/ Delikte aus fast allen Bereichen des Strafgesetzbuches/ schwer geschädigte Personen/ Probanden mit Suchtverhalten etc), braucht wohl nicht mehr näher eingegangen zu werden.

Hinzu kommt, daß die in Wirtschaft und Verwaltung seit vielen Jahren durchgeführten Arbeitszeitverkürzungen an den Bewährungshelfern fast spurlos vorübergegangen sind, jedenfalls fanden sie keinen Niederschlag in entsprechenden Entlastungen durch Schaffung neuer Planstellen.

Mit Schreiben vom 21.9.89 hatten wir auf diese Situation hingewiesen, doch mußten wir zu unserer Enttäuschung feststellen, daß es im Haushalt 1990 nicht zu der dringend notwendigen Bewilligung ausreichender Planstellen gekommen ist. So fehlen jetzt im Lande NRW rd. 270 Planstellen für hauptamtliche Bewährungshelfer und auch der Haushalt für 1991 läßt keine Besserung dieser prekären Lage erkennen.

Wir wissen um die besonderen Belastungen, die mit dem Aufbau der neuen Bundesländer auch auf das Land Nordrh.-W. zugekommen sind, meinen aber, daß die Bewährungs- und Straffälligenhilfe darüber nicht vernachlässigt werden darf. Ihr Funktionieren ist zweifellos für die Bekämpfung krimineller Entwicklungen und als Hilfe für viele Gefährdete von erheblicher Bedeutung.

Die Bewilligung ausreichender Planstellen für die Bewährungshilfe dürfte sich auch in einem tragbaren Kostenrahmen bewegen, besonders, wenn man vergleicht, in welchem weitaus größeren Umfang in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes Stellen bewilligt werden bzw. zur Verfügung stehen.

Viele Notstände unserer Gesellschaft wirken sich besonders in dem von den Bewährungshelfern betreuten Personenkreis aus. So wurden unsere Probanden von der Arbeitslosigkeit sehr stark getroffen (seinerzeit 50 - 70 % der Probanden) und die Zahl der schwer vermittelbaren Personen ist noch immer recht hoch. Als ein anwachsendes Problem erweist sich die Wohnungsnot; viele Straftatlassene, die keine Verwandten oder Bekannten haben, finden oft kein Obdach mehr.

Diese und andere Notstände machen die Arbeit der Bewährungshelfer besonders wichtig, die Lösung der Probleme kann auch nicht aufgeschoben werden, bis (vielleicht) einmal finanziell bessere Zeiten kommen.

Wir bitten Sie sehr, sich mit uns dafür einzusetzen, daß 1991 und 1992 jeweils 30 - 50 neue Planstellen für die Bewährungshilfe im Landeshaushalt vorgesehen und auch darüberhinaus weitere direkte Hilfen für die Probanden erschlossen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung !


(Kröger)


(Seefeldt)

gez. Holderings